

Preis: 25 Pf.
mit Umschlag
der Preis nach den
Sachen und Ge-
tagen. Preis je-
weils 15 Pf. 25 Pf.
in Doppel 25 Pf.,
monatlich 75 Pf.
8 Pf. mit Doppel.
5 Pf. 6 Pf.

Preis: 25 Pf.
5 Pf. in Doppel
25 Pf. 5 Pf.
D. Wenn Preis
je bei allen Ver-
käufern und Ver-
triebenen bis zu
25 Pf.; d. And.
1 Pf. 5 Pf.
Doppel. d. jedoch
Doppel 25 Pf.

VOLKSEITUNG

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 296.

Berlin, Freitag den 18. Dezember.

1857.

Um den Lesern der „Volkseitung“ eine gute Übersicht des Kriegsschauplatzes in Ostindien zugänglich zu machen, haben wir Beranftlung getroffen, daß denselben eine Reliefskarte von Vorder-Indien in Farbendruck auf Berlinpapier, nebst einem Ortslexikon durch die Zeitungshoten für den geringen Preis von 2 sgr. geliefert werden kann, und ersuchen wir die geehrten Abonneuten solche bei den Hotten zu bestellen oder bei uns abzuholen.

Markgrafenstr. 43.

Expedition der Volkseitung.

Die Feigerei der Bossischen Zeitung.

Der neueste „Evangelische Kirchenanzeiger“, das Organ des evangelischen Vereins, theilt den Schluss einer von einem Mitgliede des Vereins gehaltenen Rede mit, in welcher die „Bossische Zeitung“ gebührend geüchtigt wird, weil sie die feierliche Behauptung aufstellt, daß im Protestantismus der Wunderglaube nicht existire.

Da wir fern davon sind, uns eine gleichfeierliche Behauptung, wie die „Bossische Zeitung“ zu Schulden kommen zu lassen, so wollen wir nur thatsächlich berichten, daß die Angelegenheit, welche der „Bossischen Zeitung“ zu dieser Feigerei Veranlassung gab, jenes auch von uns besprochene Wunder des heiligen Knochen-Dels der heiligen Walpurgis war, von welchem der heilige Bischof zu Brünn somit seinem heiligen Kollegium feststellte, daß es eine Blinde habe sehend gemacht, und zwar „außer Ordnung der Natur“ sehead gemacht, und das somit zur Einsetzung eines neuen Festtages am Orte der Wunderthat vollkommen berechtigte. Bei dieser Gelegenheit also war es, wo die feierliche „Bossische Zeitung“ den Aussprach hat, daß der Protestantismus nicht Werth auf Wunder lege, und sich hierbei auf einen Bibelspruch gegen die Wundersüchtigen stütze, der die Dinge „außer Ordnung der Natur“ zu missbilligen scheint.

Darob erklärte bereits dazumal das hiesige katholische Kirchenblatt. Es hat mit außerordentlichem Wohlbehagen frommen Zornes dar, wie die feierlichen protestantischen Organe völlig gottverlassen seien. Denn Gott habe die Natur zwar dem Menschen gewöhnlichen Sinnes als Grenze gesetzt, allein er habe sich zu allen Seiten vorbehalten, zum Heil der Menschheit auch Thaten „außer Ordnung der Natur“ geschehen zu lassen. Wer dies leugne, sei ein Gottesleugner, oder mindestens leugne er die Allmacht, die thätige, immer fort noch wirkende Allmacht Gottes. Was wäre Gott — so sagt dies katholische Organ — wenn er sich selber durch die Ordnung der Natur für immer und ewig Schranken auferlegt hätte? Wer so denke, wie die „Bossische Zeitung“, der leugne entweder Gott, über er seige ihn außer Thätigkeit und lasse blos die Ordnung der Natur walten, und somit sei er ein Feiger.

Dies die katholische Anklage gegen die „Bossische Zeitung“.

Das Mitglied des evangelischen Vereins, dessen Rede jetzt veröffentlicht wird, stellt sich ebenfalls auf diesen Grundsatz; aber es fügt noch ein Wort hinzu, das für uns lehrreich ist. Es wird in dieser Rede dargethan, wie es eigentlich Pflicht sei, die kirchliche Behärde gegen solche Ausschreitungen der Presse anzurufen, damit sie dergleichen zu hindern suche; denn man müsse sich gegenüber dem vollen Wunderglauben in der katholischen Kirche schämen, wenn mit solcher Dreistigkeit Namens des Protestantismus der Wunderglaube in Abrede gestellt werde.

Zwar sei es richtig, daß in der Schrift die Wundersucht getadelt werde; aber der Wunderglaube werde daselbst ganz entschieden gelehrt; wer dies nicht für wahr halte, der sei ein Leugner der Schrift und wer dergleichen Namens des Protestantismus aufstelle, der mache nur, daß wir erröthen müssen gegenüber den katholischen Glaubengenossen, bei denen die Wunder so tief eingewurzelt seien, daß der Glaube daran gar nicht wanke.

Wir sind, wie gesagt, sehr fern davon, uns auf die Seite der feierlichen Bossischen Zeitung zu stellen; ja wir gestehen, daß wir diese Anklage ganz gerechtfertigt finden, wir meinen auch mit dem evangelischen Anzeiger, daß dasjenige, was die Bossische Zeitung vom Protestantismus sagt, nur gelte von dem Protestantismus der verneine, von dem Protestantismus des Unglaubens und des Nationalismus, der alle Wunder natürlich erklären will; daß somit Alle, welche diesem ungläubigen Protestantismus nicht angehören, wirklich erröthen müssen gegenüber dem vollen Glauben des Katholizismus, wo die Wunder ganz in der Ordnung sind.

Ja, wir gehen noch einen kleinen Schritt weiter und behaupten, daß die Bossische Zeitung sich's selbst auszuschreiben hat, wenn eines schönen Tages einmal ihre feierlichen Artikel feierlichst verbrannt werden sollten; denn sie hätte sich das schon längst merken müssen, daß sie auf verderblichem Wege sei.

Als am 13. Juli dieses gesegneten Jahres die Welt nicht unterging, und der Kladderadatsch sich frecher Weise erdreiste, darüber zu spotten, da hat bereits die fromme

Kreuzzeitung das Mathema ausgesprochen. Dieses Gespölle, so lehrte sie, sei legerisch; es gehe nur hervor aus dem Unglauben an den Weltuntergang. Der Weltuntergang sei zwar außer Ordnung der Natur, jedoch stehe biblisch die Möglichkeit derselben fest und somit untergräbe man allen Glauben, wenn man solchen dem Gespölle Preis gäbe.

Ja, als politisches Organ — und die legerische Bößische Zeitung ist ja eigentlich ein solches — hätte sie sich vor langer Zeit merken sollen, wie sehr sie auf Irrwegen begriffen ist! Es hat nämlich Professor Stahl in der Blüthe seiner gesegneten politischen Wirksamkeit bereits unwiderleglich dargethan, wie der Staat ebenfalls zu Grunde geht, sobald man aufhört, an Wunder zu glauben.

Seine Beweisführung war ebenso scharf wie schlagend. Es galt dazumal darzuthun, wie berechtigt ein Artikel in der Verfassung sei, der das Oktropiren möglich mache. Der große Rechtslehrer stellte nun die Behauptung auf, daß die Reiche der Erde genau so regiert werden müssen, wie das Hammelreich. Da nun die himmlische Regierung für den Lauf gewöhnlicher Dinge Naturgesetze festgestellt, von welchen in der Regel nicht abgewichen wird, so steht es auch einer irdischen Regierung zu, eine Verfassung festzustellen, welche als Regel gilt. Ebenso aber wie die Vorsehung sich's vorbehalten hat, in außerordentlichen Fällen einzutreten und gegen die Gesetze der Natur Thaten zu verrichten, die man eben Wunder nennt, ganz so müsse es einer irdischen Regierung vorbehalten werden, in außerordentlichen Fällen gegen die Ordnung der Verfassung zu handeln, Ausnahmezustände, Rettungen und Oktropirungen an's Tageslicht treten zu lassen, vergleichen sei ganz analog den Wundern Gottes!

Wir sehen also, daß die „Bößische Zeitung“ im Stande war, sich hinreichend zu belehren und von ihrer Rezerei abzustehen. Es geschieht ihr also ganz recht, wenn sie jetzt das Gericht so hart trifft; ja, wir können sie nicht damit entschuldigen, daß sie blos ein politisches Organ sei, sondern müssen sagen: sie sei durch ihren Unglauben an Wunder gerade der politischen Rezerei sehr verdächtig, denn so sie gegen Wunder protestirt, so protestirt sie eigentlich auch gegen Oktropirungen, und — ohne Oktropirungen muß die Welt untergehen; denn wo bliebe sonst Luxemburg? — Also, die Tante Böß wird verbrannt!!!

Berlin, den 17. Dezember 1857.

— Die „Zeit“ veröffentlicht heute, um unbegründete Gerüchte zu widerlegen, das Schreiben, welches Hr. v. Kanteuffel in der Anleihe-Angelegenheit der Stadt Hamburg an Hrn. v. Kampf, den preußischen Geschäftsträger dasselb, gerichtet hat.

— Die Zusammensetzung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1858 ist beendigt. Zwei hiesige Druckereien sind bereits mit dem Sache desselben beschäftigt.

— Vor gestern gab der amerikanische Gesandte, Hr. Wright ein Déjeuner à la fourchette zu Ehren Alexanders v. Humboldt, dem er bei dieser Gelegenheit sämtlich gegenwärtig hier anwesende Amerikaner, etwa 40 an der Zahl, vorstelle. Bei dem Frühstück wurden unter anderem mehrere amerikanische Nationalgerichte von indianischem Korn (Türkisch-Waizen) vorgelegt, dessen Konsumation Hr. Wright in Europa einzuführen wünscht.

— Es wird in der Stadt ein auf den Namen Dr. Wedel lautendes Zeugnis des geh. Med.-Rath Dr. Langenbeck hierselbst nebst Empfehlung zur Unterstützung herumgetragen. Die Handschrift des Herrn Langenbeck ist gut nachgemacht, das Ganze aber eine Fälschung und Betrügerei, die dem zustehenden Gericht überwiesen ist. Dies zur Warnung.

— Mit dem heutigen Tage wird wie alljährlich zur Weihnachtszeit, in der Drachenburgerstraße die Padet-Ausgabe ein-

gerichtet. Die Padet-Ausgabe bleibt aber in dem Postgebäude und bei sämtlichen Bahnhofs-Postexpeditionen.

— Vor dem Stadtschwurgerichte stand gestern die Dienstmagd Karoline Friederike Wilhelmine Eichholz, 20 Jahre alt, aus einem Dorfe in der Nähe von Bremen stammig, die Tochter eines Arztes, bisher nie verheirathet. Sie ist des Mordes ihres eigenen Kindes angeklagt, das sie mit Oleum vergiftet hat. Der Fall machte seiner Zeit ein großes Aufsehen und es ist bereits damals über denselben berichtet worden. Die Eichholz gab ihre außereheliche Tochter, für welche ihr die Sorge ausschließlich oblag, zu einer Witwe Schwarz in Pflege, welche monatlich 3 Thaler dafür verlangte, es aber später billiger zu bestätigen versprach. Die Angeklagte selbst diente für nur 27 Thaler jährlich; ihre früheren Sparnisse beliefen sich auf 15 Thaler. Ihre Eltern hatten sich von ihr losgesagt. Sie war somit in Not und will von einer Freundin, welche sie jedoch nicht nennt, den Rath erhalten haben, das Kind zu vergiften. Sie holte dasselbe demnach am 4. August d. J. bei der Witwe Schwarz ab, indem sie behauptete, daß sie es nicht ganz gesund finde. Ein Arzt, zu dem sie es brachte, konnte keine Krankheit entdecken, verschrieb jedoch eine ganz unschädliche Medizin. Die Angeklagte brachte nun das Kind zu der Schwarz zurück und gab ihr statt der Arznei Oleum ein. Als sich dessen Wirkungen zeigten, rief die Schwarz einen Arzt herbei, der das Kind für vergiftet erklärt. Die Angeklagte wurde gleich und zitterte, so daß sich ihr Schuldbewußtsein deutlich ausprägte. Als hierauf die Polizei herbei geholt wurde, gestand sie dennoch auch die That offen ein. In der Nacht gegen 12 Uhr starrt das Kind und zwar, wie die obduzierenden Aerzte gutachlich erklärt haben, an den Folgen des genossenen Giftes. Im Audienztermin wiederholte die Angeklagte ihre früheren Geständnisse mit der einzigen Modifikation, daß sie die Medizin gefordert habe, um sie später als ein Linderungsmittel gegen das genossene Oleum zu benutzen. Wegen dieser Abweichung von dem früheren Geständniß beschloß der Gerichtshof mit Zustimmung von Geschworenen zu verhandeln, so daß eine vollständige Beweisaufnahme erfolgen mußte. Die Vertheidigung bemühte sich namentlich, die bittere Lage der Angeklagten als Motiv zu ihrer That darzustellen. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte zwar schuldig, ihr Kind absichtlich, indeß nicht mit Überlegung getötet zu haben, so daß damit der Haibesitz des Mordes in sich zerstört. Der Gerichtshof verurteilte demgemäß die Angeklagte wegen Tötung ihres Kindes zu lebenswieriger Buchtausstrafe.

— In dem Stereoskopenkabinett des Herrn Eckenrah, Hausvogteiplatz 2, ist jetzt die zweite Serie ausgefertigt. An Stelle der früheren in der ersten Serie gezeigten Ansichten aus der Türkei und Griechenland sind jetzt die schönsten Panthe und Panoramen der Hauptstädte Italiens getreten. Auch sind die reizenden Winterslandschaften und Alademten zum Theil gewechselt und um ein Bedeutendes vermehrt.

— Theater am Freitag den 18. Dezember. Schauspielhaus: Fiammina. — Opernhaus: Tell. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Petzpalatin und Kägelosen. (Die drei Zwerge.) — Königstadt: Tambour battant. — Kroll: Ausstellung.

Frankfurt. In der gesetzgebenden Versammlung hat wiederholt Dr. Steinigau darauf angebracht, die Zahl der Senatoren zu vermindern, die Versammlung hat auch Dem' beigeschaut, der Senat aber konnte immer nicht finden, daß er zu viele Mitglieder habe. Jüngst war nun ein neuer Senator zu wählen. Diese Wahl geschieht so, daß der Senat und die gesetzgebende Versammlung je 6 Männer wählt, welche als Wahlkommission zusammen treten; jede der beiden Parteien schlägt drei Kandidaten vor, von denen drei im eigentlichen Wahlkampf ausgeschieden und dem Senat präsentiert werden und welche dann unter einander das Los werfern. Zu dieser Wahl nun wählte die gesetzgebende Versammlung Hrn. Dr. Steinigau und noch 5 Gleichgesinnte als Vertretermänner, und diese schlugen 3 Kandidaten vor, welche alle gesetzliche Erfordernisse eines Senators in sich vereinigen, aber nicht den gesellschaftlichen Kreisen angehören, aus welchen bisher stets das alte reichsstädtische Regierungs-Kollegium sich ergänzte. An diesem Manöver ist bis jetzt der Versuch, den Senat zu vervollständigen, gescheitert.

Dänem. Von Seiten des Bundespräsidenten Grafen Reichenberg sind im Laufe der letzten Tage Depeschen hier eingetroffen, deren Inhalt sich auf die holstein-lauenburgische Frage bezieht. Der hier in Wien beauftragte dänische Gesandte, Graf Wille Brabé, hat sich nämlich nach Frankfurt begeben und ist dort im Auftrage seiner Regierung mit dem Grafen Reichenberg und dem Herrn v. Bismarck in offiziellen Verkehr getreten. Wie es heißt, soll er neue Anträge gemacht haben, über welche einstweilen nur so viel bekannt ist, daß sie eine Wendung der bisher in Kopenhagen beliebten Politik in Aussicht stellen. — (Schon wieder einmal eine „Wendung“?! Wir hoffen, daß der hohe deutsche Bundestag es endlich an der Zeit halten wird, auf die von der dänischen Diplomatie mit sickerer Unverzüglichkeit unternommene Verschleppung der holsteinischen Angelegenheit sich nicht weiter einzulassen.)

Schweiz. Aus Wallis wird dem „Bund“ geschrieben: Man spricht hier in vertrauteren Kreisen von einem höchst unannehmlichen Schreiben, welches die hiesige Regierung von denjenigen von Luzern erhalten haben soll. Der geistliche Director und Religionslehrer an der Klosterschule zu St. Maurice werde gewissermaßen vergeblich gegen Böblinge der Anstalt aus dem Kanton Luzern angeklagt und es soll strenge Untersuchung und Bestrafung des Beklagten oder dann die Auslieferung desselben verlangt werden. Man ist auf weitere Enthüllungen der standhaften Geschichte sehr gespannt.

Brüssel, 15. Dezember. Die Kammer hat hente ohne feierliche Eröffnung ihre Sitzungen begonnen. Zum Präsidenten soll Berhaegen bestimmt sein.

* **Paris,** 15. Dezember. Die gesammten Angelegenheiten der Donausfürstenthümer scheinen mit Ende des Jahres ihren ersten Abschluß zu haben. Die Divane, deren Schluß man etwas voreilig schon für früher angezeigt hatte, gehen um den 1. Januar etwa auseinander; um dieselbe Zeit elöschen die Hauptmächte der europäischen Kommission in Bukarest, Herr von Tallyrand ist bereits für den 1. Januar zurückberufen, Lord Stratford und Herr von Thouvenel gehen in Urlaub, um höchstwahrscheinlich nicht mehr an ihren Posten zurückzukehren (vergl. tel. Dep.), und nach einem mehr oder minder langen Zwischenraum wird der zweite, wenn auch nicht der letzte Akt, in welchem die bisherigen Hauptpersonen, die Rumänen, nur eine summe Rolle spielen sollen, ausschließlich im Schoße des europäischen Kongresses vorzehen. So weit wäre die Sachlage durch die vereinten Bemühungen der großmächtlichen Diplomatie jetzt geklärt, obgleich selbst die kompetenteste Neuzierde noch nicht weiß, ob der Ausgang ins Gebiet der Româdie oder der Tragödie fallen wird. In der Zwischenzeit werden die für den Augenblick untergeordneten Fragen als Intermezzo dienen. So hat Russland neuerdings wieder Schritte gethan, um die zwischen Preßreich und Sardinien noch immer abgerissenen diplomatischen Beziehungen wieder zusammenzufüpfen, und, wie man hier versichert, wird sich mit möglichstem ein höherer Beamte des Ministeriums nach dem Vororden mit einem besonderen Auftrage begeben, dessen nächstes Ziel eine Versöhnung in der holsteinischen Frage zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde sein soll. — Zur Bezug auf die dänischen Angelegenheiten versichert man, ist in Hongkong von den vereinigten Bevollmächtigten und Flottenbefehlshabern festgesetzt werden, daß der Angriff auf Kanton, so sehr ihn auch die englischen Blätter in unmittelbare Aussicht stellen, jetzt noch nicht stattfinden soll. Man wird vorerst einen abermaligen Versuch zur friedlichen Versöhnung am Hofe von Peking machen, der nach den bisherigen Vorgängen schwerlich den gewünschten Erfolg haben wird. In diesem Falle wird der Krieg in offizieller Weise an China erklärt, und die Feindseligkeiten sollen durch die vereinigten Streitkräfte der europäischen Mächte, Russland ohne allen Zweifel mitinbegriffen, in höchster Weise eröffnet werden. — Die letzten Nachrichten aus Rom können nicht genug das freundliche Verhältniß hervorheben, welches gegenwärtig zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem französischen Gesandten besteht. Herr v. Gramont wird dieser Tage ein großes Diner zu Ehren des Kardinals Antonelli geben, mit dessen Grundsätzen über innere und äußere Politik des Kirchenstaates er in gelungenster Weise harmoniert. — Der schon seit längerer Zeit vielbesprochene Prozeß gegen Madame de Geusse, ihre beiden Söhne und ihren Part-

auffeher Crapel, letzterer angestellt, einer Herrn Guillot, der ja bis jetzt noch nicht recht aufgeklärter Weise der Tochter der Fr. v. Geusse oder deren Erzieherin in kompromittirender Weise den Hof gemacht hat, totgeschossen, erstere zu diesem Mord aufgereizt und aufgesordert zu haben, wird jetzt vor den Ämtern von Charente verhandelt. Er verspricht eine reiche Ausbende für Justizemotionen und höheren Skandal zu liefern. Berryer ist der Beschuldiger der Fr. v. Geusse.

Paris, 15. Dezember. Emil v. Girardin sagt in einem Schreiben an den Redakteur der brüsseler „Indépendance“, daß er weder Kandidat zum gesetzgebenden Körper ist, noch es sein will. Er sagt dann weiter: Es ist nicht wahr, daß ich die Direction oder das Eigentum des „Courrier de Paris“ im Ganzen oder theilweise läufig erworben habe, obwohl es andererseits nicht minder falsch ist, wenn behauptet wird, ich hätte, als ich Herrn Milhand meine Anteile an der Presse verkauft, irgend eine Verpflichtung übernommen, wodurch ich den vollen Gebrauch meiner Freiheit verloren habe. Ich muß ihm sogar die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu erklären, daß er mich nicht einmal darum gebeten hat. In Betreff der im „Courrier de Paris“ erschienenen Artikel, die mir zugeschrieben werden, darf ich nur so viel sagen, daß sie die Ausführung des Briefes sind, den ich von Giebbach in der Schweiz am 3. August d. J. an Sie zu richten die Ehre hatte. Im Namen der Freiheit, deren Sache ich seit dem Tage, wo ich die Feder ergriff, keinen Augenblick im Stiche gelassen, im Namen der Freiheit, welche das unablässige Ziel aller meiner Bestrebungen und Wünsche war, im Namen der Freiheit, der ich stets alle mit nur sekundären Fragen über Regierungen und Parteien, Dynastien und Ministerien, persönliche Freunde und Feinde untergeordnet habe, sprach ich es in jenem Briefe vom 3. August aus, daß die Freiheit nicht durchaus unverträglich mit dem Kaiserthume sei; im Namen des Kaiserthums aber behaupten Blätter, das Kaiserthum sei mit der Freiheit unverträglich! Da diese Blätter in der Lage sind, besser als ich unterrichtet sein zu können, so muß ich ihrem Ausspruch Glauben schenken; doch muß ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Anspruch den meinigen nicht schwächt, und daß ich nicht der Einzige bin, der diese Ansicht hat.

Der Lohnschreiber Gueronniere beweist in der „Revue Contemporaine“, daß Louis Napoleon kein Diktator sei.

Peking. Die „Times“ bringt eine Correspondenz aus Shanghai vom 23. Okt., in welcher von dem fünfjährigen Feldzug gegen China die Rede ist. Man sollte Peking die Befahr abseinden, indem man die Flotte beim Beginn des Jahres nicht auslaufen lasse; nur auf diese Weise könne man den chinesischen Kaiser zähm bekommen. Baron Gros und Lord Elgin haben sich auf das herzlichste begrüßt, die europäischen Flotten werden fortwährend verstärkt.

General Wilson's amtlicher Bericht über die Einnahme von Delhi, der jetzt vorliegt, enthält nichts Wirthschaftliches. Er macht sehr viele Offiziere und Soldaten traurig, die sich ausgezeichnet haben. — Oberst Greathed, der durch seinen March von Delhi nach Caupur berühmt geworden ist, hat seine Frau durch das Fieber verloren. Ein Bruder des Obersten ist als Kommissarius in Mirut gestorben; ein anderer Bruder Greathed's, der als Ingenieur-Lientenant bei Delhi steht, hat eine schwere Verwundung an der rechten Hand davongetragen. — **Nená Sabib** — so schiltet ihn ein Geschäftsmann im Moskau — ist 42 Jahre alt, hat schwarzes Haar, eine helle weizenfarbige Haut, große Augen und ein glattes rundes Gesicht. Er soll jetzt einen Bart tragen; ist ungefähr 5 Fuß 8 Zoll hoch; trägt sein Haupthaar sehr kurz (er trug es wenigstens so) nur soviel machen lassen, als ein Häppchen bedecken kann; er ist voll belebt und stark gebaut; hat nicht die breitnäsigkeitskrumme Haltung der Mahratten, sondern eine gerade wohlgeformte. Er hat einen Dienstboten mit einem Stock im Ohr, der ihm nie von der Seite geht.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Donnerstag, 17. Dezember, Morgens. In diesen gut unterrichteten Kreisen wird an die Rückberufung Thouvenel's aus Konstantinopel nicht geglaubt. — Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, nach welchem fremde Brannweine, bis auf weitere Ordre eine Grenzziffer von 25 Francs für den Hectolitre reinen Alkohol zu zahlen haben werden.

Berliner Börse. Donnerstag den 17. Dezember 1857.
Die Börse war in sehr aufmärkter Stimmung, die Kurse
fast aller Effekten bedeutend höher, nach einigen Fluktuationen blieb
der Schluß sehr fest.

Eisenbahn-Aktien.

Berg.-Märk. $78\frac{1}{2}$ G.

Aachen-Maastricht 42 G.

Berl.-Hamburg 109 G.

- Potsd.-Mgb. 140 G.

- Stettin 120 G.

- Anhalt 132 G.

Zölin-Minden 145 $\frac{1}{2}$ G.

Br.-Schw.-Fr. alt. 116 - 115 $\frac{1}{2}$ G.

do. do. neue 99 - 100 G.

Oberschü. Litt. A. 140 G.

do. Litt. B. 132 G.

do. Litt. C. 130 G.

Cos.-Obb.-Whl. 44 $\frac{1}{4}$ G.

Rheinische 88 $\frac{1}{4}$ G.

Thüringer 122 G.

Stargard-Posen 96 G.

Magdeburg-Halberst. 200 $\frac{1}{2}$ G.

Magdeburg-Wittenb. 31 - 1 $\frac{1}{2}$ G.

Mecklenburger 44 $\frac{1}{2}$ - 1 $\frac{1}{4}$ G.

Fr.-Wlh.-Krdb. 45, 44 $\frac{1}{2}$ - 45 G.

Endw.-Bexb. 149 etw. G.

Destr.-fr.-St.-E. 179, $\frac{1}{2}$ - 79 G.

Louis'd'or 5 Thlr. 14 $\frac{3}{4}$ G.

Getreide: Roggen per Dezember 37 $\frac{1}{2}$ G.

17 $\frac{1}{4}$ G. — Rüböl loco 12 $\frac{1}{3}$ G.

In- und Ausländische Fonds.

Pr. Staatschuldcheine 80 $\frac{1}{2}$ G.

Berl. Stadt-Obl. 98 G.

Destr. 5% Metall. 76 G.

- 50% Nat.-Anl. 78 $\frac{1}{2}$ - 5 $\frac{1}{4}$ G.

- 250 L. Pr.-Obl. 102 G.

Preuß. und volleingezahlte
ausländ. Bank-Aktien.

Pr. Bank-Anl.-Sch. 145 G.

B. Hdlsg.-A. 78 G.

Waar.-Kt.-A. 96 G.

Dis.-R.-A. 100 $\frac{1}{2}$, 99 $\frac{1}{2}$ - 101 G.

Pr. Baum-Akt. 108 G.

Darmst. 85 $\frac{3}{4}$ - 86 $\frac{1}{2}$ G.

do. Bettel 85 $\frac{1}{2}$ G.

Dess.-Kred. 40 $\frac{1}{2}$, 42 - 40 $\frac{3}{4}$ G.

Wolfs-Land. 89 G.

Leipz. Kredit 62 $\frac{3}{4}$ G.

Meiningen 77 G.

Dessretz 93 $\frac{3}{4}$ - 93 G.

Thüring. B.-Akt. 69 G.

Weimarer 97 $\frac{1}{2}$ G.

Pr. Hdlsges.-Anth. 86 G.

Schl.-Bank-B.-Anth. 70 $\frac{1}{2}$ G.

Berantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

W e f a u n t m a c h u n g .

In der Konkursaube über das Vermögen des Kaufmanns
Adolph Schlegel, wird das Geschäft in der bisherigen Weise fort-
gesetzt. Berlin, 17. Dezember 1857.

Der Verwalter der Kasse,
Eichhorn.

Ausverkauf zurückgesetzter Waaren.

Breite schwere Hut- und
Hauben-Gänder à Elle 2 $\frac{1}{2}$ sgr. bis 5 sgr.
Ballroben von 1 $\frac{1}{2}$ thlr. bis 4 thlr.

Haar-Schleifen von 7 $\frac{1}{2}$ sgr. bis 20 sgr.

Ein großes Sortiment Stickeien,
bestehend in Kragen, Ärmeln, Che-
misettes &c. unter der Hälften
des Kostenpreises

empfehlen

G. Danziger & Lewin,
Alexander-Platz an der Königbrücke.

Berlin.
Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 1 Beilage.

Weihnachts-Geschenke für Damen.

Garnituren,

gestickte Kragen und Ärmel.

Kragen,

"

Taschentücher, "

Schleier,

Cravattenbänder

zu enorm billigen Preisen.

Brüderstr. No. 1. Brüderstr. No. 1.

Die höchsten Preise für Pfandscheine, Juwelen, Gold, Silber
Uhren, Münzen und Tressen zahlt
Rosenfeld, Spandauerstr. 26, Ecke Königsstr., gegenüber d. Rathaus.

Wilhelm Schmidt, Uhrmacher,

Nene Jakobstr. 7.

empfiehlt sich mit einer Auswahl aller Gattungen Uhren zu bil-
ligen Preisen. Cylinder-Uhren mit Goldrand und 4 Steinen
12 thlr., mit 8 Steinen 14 thlr., Uhren mit Goldrand 16 und
18 thlr., Porzellau-Wecker-Uhren 1 $\frac{1}{2}$ thlr., mit lackiertem Blatt
1 $\frac{1}{2}$ thlr., Schlaguhren mit Weder und Porzellandplatte 2 $\frac{1}{2}$ thlr.,
Nachtuhren in Eisengestell 4 $\frac{1}{2}$ und 5 thlr., in Bronze mit schönen
Bisquit-Porzellanfiguren 6 und 8 thlr. mit transparentem Ziffer-
blatt. Ein großes Tableau mit vergold. Baroc-Rahmen in Öl
gemalt (Stolzenfels am Rhein), 8 Tage gehend und schlagend,
2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 3 $\frac{1}{2}$ breit, 29 thlr. Alte getragene Uhren werden
beim Kauf neuer zu möglichst hohen Preisen angenommen.

Der Gold- und Silberwaaren-Ausverkauf,

5. Februarstr. 5.,

empfiehlt zu passenden und sehr billigen Weihnachts-
Einkäufen:

goldene Westenleisten von 2 $\frac{1}{2}$ thlr., Kette von 20 sgr., Medaillons
von 1 thlr., Brosche und Boutons von 1 $\frac{1}{4}$ thlr. an, so wie son-
stige Gold- und Silberwaaren zu den solisten Preisen.

Carl Doretz, Spittelmarktstr. 2,
zeigt hiermit ergeben zu, daß sein weites Lager, Gertrauden-
straße 26, seit dem 12. d. M. eröffnet ist, und empfiehlt zu
Weihnachtsgeschenken die in beiden Geschäftslokalen vorhan-
denen französischen Bijouterie-, Galanterie- u. Zier-
Gegenstände in bekannter Güte und Auswahl zu den billigsten
Preisen.

N.B. Meine Schubude auf dem Weihnachtsmarkt befindet sich,
wie immer auf dem Schloßplatz, unweit der Stechbahn, mit
meiner Firma versehen.

Wall-Süßigkeiten,

à Mt. 6 $\frac{1}{2}$ und 7 sgr. bei anerkannter Güte, Neuen Markt 16.
in der Butter-Hanlung.

A. Seitz.

Photographisch (Portrait) mit Rahmen von
1 thlr. an, werden sauber und ähnlich gefertigt im Atelier Friedrichstr. 218.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Potzdamstr. 20.